

21

NanoRepro AG HALBJAHRESBERICHT 2021

„Wir bewegen uns nach vorne, und dazu stehen wir!“

Guillaume de Posch



Dem Leben zuliebe.

ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2021

I. Bilanz

II. Gewinn- und Verlustrechnung

III. Anhang

IV. Bericht des Wirtschaftsprüfers
über die prüferische Durchsicht



I. BILANZ ZUM 30. JUNI 2021

AKTIVA	30.06.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	30.06.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	12.903.773,00	9.330.703,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	22.446.206,37	6.123.433,87
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.264,09	66.269,55	III. Verlustvortrag	-7.463.894,92	-9.158.844,85
	62.264,09	66.269,55	IV. Jahresüberschuss	25.916.210,29	1.694.949,93
	62.264,09	66.269,55		53.802.294,74	7.990.241,95
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. technische Anlagen und Maschinen	14,00	14,00	1. Steuerrückstellungen	9.220.049,96	487.449,96
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.340,83	736,00	2. sonstige Rückstellungen	757.616,00	342.616,00
	1.354,83	750,00		9.977.665,96	830.065,96
	1.354,83	750,00	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.000,00	1.351.792,66
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	25.000,00	25.000,00	0,00 EUR (1.201.792,66 EUR)		
	25.000,00	25.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			150.000,00 EUR (150.000,00 EUR)		
I. Vorräte			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.775,00	0,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren	3.813.345,67	2.271.526,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. geleistete Anzahlungen	442.685,90	294.551,96	2.775,00 EUR (0,00 EUR)		
	4.256.031,57	2.566.078,39	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.296,14	358.671,50
	4.256.031,57	2.566.078,39	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			361.296,14 EUR (358.671,50 EUR)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.783.160,02	7.310.346,50	4. sonstige Verbindlichkeiten	2.728.758,30	639.442,72
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.104.060,22	32.043,33	- davon aus Steuern		
	22.887.220,24	7.342.389,83	18.207,07 EUR (612.607,81 EUR)		
	22.887.220,24	7.342.389,83	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.750.618,33	1.163.658,74	385,30 EUR (0,00 EUR)		
	39.750.618,33	1.163.658,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	39.750.618,33	1.163.658,74	2.728.758,30 EUR (639.442,72 EUR)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.301,08	6.068,28		3.242.829,44	2.349.906,88
	40.301,08	6.068,28		3.242.829,44	2.349.906,88
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00		67.022.790,14	11.170.214,79
	0,00	0,00		67.022.790,14	11.170.214,79
	67.022.790,14	11.170.214,79		67.022.790,14	11.170.214,79

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 30. JUNI 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.-30.06.2021	01.01.-30.06.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	119.974.258,86	2.207.699,13
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Gesamtleistung	119.974.258,86	2.207.699,13
3. sonstige betriebliche Erträge	3.519,32	6.572,07
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung 4,90 EUR (212,22 EUR)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.976.932,98	704.674,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	4.035,01
	73.976.932,98	708.709,29
Rohergebnis	46.000.845,20	1.505.561,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.180.311,69	325.920,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.929,24	49.436,16
- davon für Altersversorgung 1.200,00 EUR (1.200,00 EUR)		
	1.248.240,93	375.356,17
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.798,24	112.442,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.075.453,40	549.389,61
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 255,49 EUR (Vorjahr: 6,89 EUR)		
Betriebsergebnis	34.672.352,63	468.373,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-27,33	182,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.513,95	6.566,90
Finanzergebnis	-23.541,28	-6.384,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.732.601,06	138.548,22
11. Ergebnis nach Steuern	25.916.210,29	323.441,06
12. sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	25.916.210,29	323.441,06



III. ANHANG – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS 30. JUNI 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NanoRepro AG hat ihren Sitz in Marburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) sowie des AktG aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 (1), 276, 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf die Posten der Bilanz und der GuV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten. Eine Änderung ergab sich nur hinsichtlich des Aktivierungswahlrechts für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände und der Aktivierung latenter Steuern, die in 2020 nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung ist das laufende Jahr mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar. Ursache dafür ist im Wesentlichen der weitere Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf der COVID-19 Schnelltests.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie abnutzbar sind, linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Das steuerliche Abschreibungsverfahren wird demnach aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt, da die Abweichungen des Wertansatzes im Vergleich zu einer einzelnen Bewertung unwesentlich sind.

III. ANHANG

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Waren zur Weiterveräußerung wurden zu Anschaffungskosten eingesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist.

Die **geleisteten Anzahlungen auf das Vorratsvermögen** wurden zum Nennwert der Zahlung bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Soweit der beizulegende Wert niedriger war, erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Ansatz von **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die zeitliche Abgrenzung zeitraumbezogener Leistungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Laufzeitbedingte Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Euroreferenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen sowie Aufwendungen für Altersversorgung. Der Jahresbetrag der Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf 52 TEUR. Der Jahresbetrag für Verpflichtungen aus Altersversorgung beläuft sich auf 1,2 TEUR.

Angaben gem. § 160 AktG:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR (zwölf Millionen neunhundertdreitausendsiebenhundertdreiundsiebzig EURO) und ist eingeteilt in 12.903.773 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sämtliche 12.903.773 Aktien sind Stammaktien.

III. ANHANG

2. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem Genehmigten Kapital 2018 von 9.330.703,00 EUR um 2.640.000,00 EUR auf 11.970.703,00 EUR durch Ausgabe von 2.640.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 3,53 : 1 zum Bezugspreis von 3,03 EUR je Aktie zum Bezug angeboten. Nicht im Rahmen des Bezugsrechts bezogene neue Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung zu einem Platzierungspreis von 3,03 EUR je Aktie bei ausgewählten Investoren platziert. Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Des Weiteren hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem Genehmigten Kapital 2020 von 11.970.703,00 EUR um 933.070,00 EUR auf 12.903.773,00 EUR durch Ausgabe von 933.070 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie durchgeführt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe b der Satzung (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen. Die Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung zu einem Platzierungspreis von 12,75 EUR je neuer Aktie an institutionelle Investoren ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. März 2021 in das Handelsregister eingetragen.

3. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehr-

mals um insgesamt bis zu 752.984,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet; auf diese Kapitalgrenze anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb als eigene Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert wurden oder zu deren Bezug Wandel- und Optionsschuldverschreibungen berechtigen oder verpflichten, die seit dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; sowie

- c. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG anbieten zu können.

Die Aktien können auch von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

- 4. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 339.297,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von Kreditinstituten oder anderen die

Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet; auf diese Kapitalgrenze anzurechnen ist das Grundkapital, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb als eigene Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert wurden oder zu deren Bezug Wandel- und Optionsschuldverschreibungen berechtigen oder verpflichten, die seit dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; sowie

III. ANHANG

- c. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG anbieten zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

5. Der Vorstand bestimmt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine.

Das Recht der Aktionäre zur Auslieferung effektiver Stücke wird ausgeschlossen.

6. Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.
7. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 151.860,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 151.860 Stück auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Haupt-

versammlung vom 25. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2010 zu ändern.

8. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 280.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 280.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2015 zu ändern.

- Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 190.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 10.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

- Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 226.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 226.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 23. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung

wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 zu ändern.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen.

Angaben zur Mitarbeiteranzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB	
Kaufmännische Angestellte	14,00
Gesamt	14,00

Angabe zu Organen

<i>Vorsitzende</i>	<i>Ausgeübter Beruf</i>
Frau Lisa Jüngst	CEO
<i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	
Herr Stefan Pieh	CFO

III. ANHANG

Angaben zum Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorsitzender

Dr. Olaf Stiller

Ausgeübter Beruf

Kaufmann/Vorstand

Stellvertretender Vorsitzender

Herrn Michael J. Tillmann

Kaufmann/Unternehmer

Mitglieder

Herr Dr. Bhuvnesh Agrawal

Kaufmann/Arzt

Herr Rainer Barth

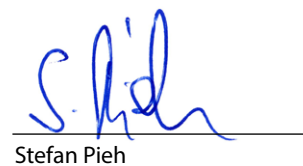
Unternehmer/Consultant

Herr Clemens Jakobitsch

Unternehmensberater

Marburg, 19. August 2021


Lisa Jüngst


Stefan Pieh

IV. BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

A. Auftrag zur prüferischen Durchsicht

Die gesetzliche Vertretung der

NanoRepro AG

Marburg

hat uns beauftragt, den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Wir haben den Auftrag in der Zeit von August bis September 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

B. Durchführung der prüferischen Durchsicht

B.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht

Wir haben den Zwischenabschluss der NanoRepro AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund der von uns durchgeführten prüferischen Durchsicht eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss abzugeben.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der prüferischen Durchsicht, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Zwischenabschluss ergeben.

B.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) beachtet.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

IV. BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Aufgrund der immanenten Grenzen einer prüferischen Durchsicht besteht darüber hinaus ein gegenüber der Abschlussprüfung höheres Risiko, dass selbst wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns die Vollständigkeit des Zwischenabschlusses schriftlich bestätigt.

C. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung

Wir haben dem Zwischenabschluss der NanoRepro AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung die unter dem Datum vom 13. September 2021 unterzeichnete Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird.

„An die NanoRepro AG, Marburg

Wir haben den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

IV. BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NanoRepro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.“

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

München, 13. September 2021

PanTax Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Doris Wolff
Wirtschaftsprüferin



NanoRepro AG

Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0)6421 951449

F: +49 (0)6421 951451

info@nanorepro.com

Registergericht: Amtsgericht Marburg

Registernummer: HRB 5297

Vertretungsberechtigter Vorstand: Lisa Jüngst, Stefan Pieh

Aufsichtsrat: Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender), Michael J. Tillmann,
Dr. Dr. Bhuvnesh Agrawal, Rainer Barth, Clemens Jakopitsch